

Vorlagennummer: FB 61/1051/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.12.2024

AACHEN Kompass | Erprobungsphase: Auswahl dritter Betrachtungsraum

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 61/300
Ziele: nicht eindeutige Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.01.2025	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Planungsausschuss** nimmt die bisherigen Ergebnisse des AACHEN Kompass für die Erprobungsphase zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Fläche als dritten Betrachtungsraum innerhalb der Erprobungsphase des AACHEN Kompass zu analysieren und auf dessen Grundlage zukunftsfähige Szenarien und strategische Leitplanken als fundierte Basis für Richtungsentscheidungen zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49%)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Aachen hat mit dem Beschluss über den aktuellen Flächennutzungsplan AACHEN*2030 im Jahr 2020 entschieden, nur noch wenige aktuell unbebaute Flächen für die Gewerbe- und Siedlungsflächenentwicklung zur Verfügung zu stellen – Gründe des Klima- und Landschaftsschutzes sowie der Klimaresilienz waren hierfür maßgeblich.

Dieser Beschluss hat zur Folge, dass die wenigen verbleibenden Freiflächen und Konversionsflächen räumlich effizient und infrastrukturell passgenau entwickelt werden müssen. Soweit es nicht gelingt, die Funktionen zu stapeln und zu mischen, gehen nutzungsbezogene Festlegungen in der Gesamtbilanz somit immer auf Kosten von anderen Nutzungen (z.B. Wohnen in Konkurrenz zu Gewerbe und umgekehrt). Um in dieser durch Knappheit gekennzeichneten Ausgangslage die Abwägung von Entscheidungen zu erleichtern und den Masterplan AACHEN*2030 dynamisch fortschreiben zu können, will die Fachverwaltung den politischen Gremien die Wirkung potenzieller Richtungsentscheidungen auf die zu entwickelnden Flächen selbst, auf die unmittelbare Umgebung und auf das Nutzungsprofil der Gesamtstadt so transparent wie möglich darlegen.

Als Instrument für diesen Prozess ist der AACHEN Kompass entwickelt worden und auf Grundlage der Beschlüsse der politischen Gremien (vgl. Vorlagen FB61/0266/WP18 sowie FB 61/0374/WP18) im Frühjahr 2023 in eine zunächst 18-monatige Erprobungsphase gestartet. Zukünftig soll er nach Durchlaufen eines Prozesszeitraums von ca. 4 - 6 Monaten Orientierung bieten.

Der AACHEN Kompass wird auf Basis von gründlichen Untersuchungen und Abstimmungen die Begabungen und Restriktionen für die Entwicklung von Räumen und Flächen feststellen. Anschließend wird er die Auswirkungen des zukünftigen Nutzungsprogramms und des städtebaulichen Leitprofils auf die Entwicklung des Umfeldes und der Gesamtstadt beschreiben und somit eine Grundlage für die Abwägung anstehender Richtungsentscheidungen schaffen. Alle thematisch relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung, Vertreter*innen der Politik und ebenso externe Akteur*innen werden in diesen Prozess eingebunden.

Für die Erprobungsphase hat der Planungsausschuss mit Beschluss vom 05.05.2022 nachfolgende Flächen ausgewählt:

- Areal an der Sittarder Straße, Stadtbezirk Aachen-Mitte (vgl. Vorlage FB 61/0808/WP18),
- Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm, Stadtbezirk Aachen-Mitte,
- Stadteingang Nord-West (Süsterfeld), Stadtbezirk Laurensberg / Aachen-Mitte.

Mit Datum vom 18.04.2022 ist seitens der Fraktionen GRÜNE und SPD ein gemeinsamer Ratsantrag mit dem Titel *Entwicklungsimpuls Richterich Schloss-Schönau-Straße / Roermonderstraße* (Nr.351/18) eingereicht worden. In diesem regte die Grün-Rote Koalition an, das Gebiet *Schloss-Schönau-Straße / Roermonderstraße* in den Fokus der Betrachtung des Instrumentes AACHEN Kompass zu stellen. In der Sitzung vom 17.08.2023 hat der Planungsausschuss entschieden, die Fläche Stadteingang Nord-West (Süsterfeld), Stadtbezirk Laurensberg / Aachen-Mitte zurückzustellen

und stattdessen das Areal an der Roermonder Straße | Schloss-Schönau-Straße, Stadtbezirk Aachen-Richterich in die Erprobungsphase des AACHEN Kompass aufzunehmen.

Im Zuge der 18-monatigen Erprobungsphase stehen der Stadt Aachen zwei Büros zur Seite, welche Ihre Kapazitäten auf drei Flächen/Betrachtungsräume verteilen müssen. Dies hat zur Folge, dass nach den zwei erfolgreich abgeschlossenen Flächenbearbeitungen im Kompassprozess eine weitere Fläche analysiert und in Entwicklungsszenarien betrachtet werden soll. Hierfür stehen aus dem Flächenpool noch nachfolgende Betrachtungsräume zur Auswahl:

- Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm, Stadtbezirk Aachen-Mitte (vgl. Anlage 1),
- Stadteingang Nord-West (Süsterfeld), Stadtbezirk Laurensberg / Aachen-Mitte (vgl. Anlage 2).

Anlage/n:

1 - Anlage 1_Gemengelage Jülicher Straße (öffentlich)

2 - Anlage 2_Stadteingang Nord-West (öffentlich)

Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm, Stadtbezirk Aachen-Mitte



Abbildung 1 – Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan AACHEN*2023 (Auszug ohne Maßstab)



Abbildung 2 – Auszug aus dem Luftbild der Ortslage in Richterich (Auszug ohne Maßstab)

Der Betrachtungsraum liegt zwischen der Jülicher Straße und der Wurm im Stadtbezirk Aachen-Mitte. Die sehr heterogene Gemengelage wird im Norden von der L 260 (Berliner Ring) durchzogen. Im Osten wird das Gebiet von der Wurm (Nebenfluss der Rur), Landwirtschaftsflächen, Grünflächen/Parkanlage sowie der nahgelegenen A 544 umschlossen. Im Süden, in der Nähe des AS Aachen Europaplatz, erstreckt sich eine gemischte Baufläche und im Norden grenzt das Areal an die gelegenen gewerblichen Bauflächen entlang der L 136 (Jülicher Straße) an. Die Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm umfasst ca. 17 ha. Sie wird gemäß Flächennutzungsplan AACHEN*2030 als gemischte Baufläche mit teilweise innenliegender Wohnbaufläche sowie Grünflächen/Dauerkleingärten dargestellt und liegt zusätzlich im Einzugsbereich der Klimasignatur „Belüftungsbahn Stadtklima“ und „Schutzbereich Stadtklima“.

Stadteingang Nord-West (Süsterfeld), Stadtbezirk Laurensberg / Aachen-Mitte



Abbildung 1 – Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan AACHEN*2023 (Auszug ohne Maßstab)

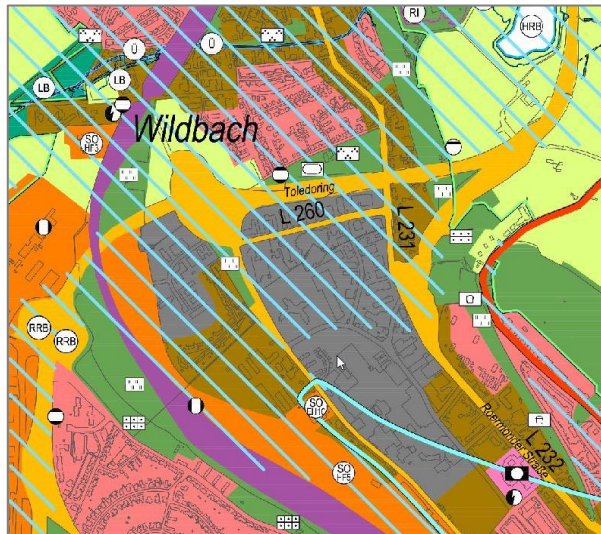


Abbildung 2 – Auszug aus dem Luftbild der Ortslage in Richterich (Auszug ohne Maßstab)

Der Untersuchungsraum Stadteingang Nord-West (Süsterfeld) liegt im Stadtbezirk Laurensberg /Aachen-Mitte. Es handelt sich um einen sehr vielschichtigen Betrachtungsraum, der durch einen Mix unterschiedlicher Flächenausweisungen gekennzeichnet ist und im Einzugsbereich der Belüftungsbahn Stadtklima liegt. Im Norden und Osten stellt der Flächennutzungsplan AACHEN*2030 für das Gebiet gewerbliche Bauflächen (entlang der L 260, Toledoring), gemischte Bauflächen (entlang der L 231, Roermonder Straße) sowie teilweise kleinere Wohnbauflächen dar. Zusätzlich liegt die Fläche teilweise im Einzugsbereich der Klimasignatur „Belüftungsbahn Stadtklima“. Im Südwesten wird das Areal von der Süsterfeldstraße durchzogen und grenzt darüber hinaus an die Sondergebiete SO-EH 10 (Campus West/Süsterfeldstraße Nahversorgung) und SO-HF 5 (Campus West). Das SO-HF 5 seitlich der dargestellten Fläche für Bahnanlagen steht künftig der RWTH Aachen für weitere Forschungscluster zur Verfügung. Die Flächen sind entsprechend durch die Bauleitplanung gesichert und die Verfahren abgeschlossen (FNP-Änd. 118 und BP Nr. 923 - Campus West).